

Vereinbarung

Altkleidersammlung

Oberwallis

Zwischen dem Altkleiderverantwortlichen und den Altkleidern sammelnden Oberwalliser Samaritervereinen und Gemeinden.

Autoren:	Vertreter Altkleider: Martin und Christine Schwesternmann Vertreter Vereine: Roger Elsig / Thomas Chastonay / Romaine Meichtry / Sabine Millius / Simone Karlen Vorstand OSV 2021: Christin Brigger, Wilma Heinzmann, Edel Mattig, Karl Guntern Fabienne Lorenz, Caroline Abgottspon, Marcel Schwyn Raphaela (Sekretariat)
Datum:	21.01.2022
Version:	1.1 abgenommen

Allgemeines

Dieses Dokument gilt als Pflichtenheft für die Altkleidersammlung der Oberwalliser Samaritervereine. Das Dokument gilt für den Verantwortlichen der Altkleidersammlung und einen Stellvertreter, der durch den Verantwortlichen ernannt wird.

Definitionen

- | |
|---|
| • Selbstsammler: Vereine, die die Kleider an der Strasse oder in Containern sammeln (die sie selbst leeren) und zum Verladen zu einem Standort bringen, den der Verantwortliche festlegt. |
| • Fremdsammler: Vereine, die sammeln lassen: z.B. durch den Abnehmer |

Aufgaben des Verantwortlichen der Altkleidersammlung

Allgemein

- | |
|---|
| • Erstellen der Sammeliste Strassensammlung Frühling (April/Mai) und Herbst (September/Oktober) und Weiterleitung an die Vereine |
| • Kommunikation mit dem Altkleiderverwerter, den Chauffeuren und den Vereinen |
| • Bestellen der Altkleidersäcke für sämtliche Vereine beim Abnehmer |
| • Aushandeln Vergütung Kilopreis Altkleider mit dem Altkleiderverwerter für das Folgejahr und Bekanntgabe via Sammemail (um den Jahreswechsel) an die Vereine. Der Vertrag mit dem Altkleider-Abnehmer wird durch den Verantwortlichen Altkleidersammlung Oberwallis sowie einem an der Präsidentenkonferenz bestimmten Vereinspräsidenten unterzeichnet. |
| • Abstimmung und Kontaktaufnahme mit den Vereinen, damit die bestellten Auflieger voll beladen werden können. Allenfalls Anpassung der Termine mit den Vereinen veranlassen. |
| • Bestellen der benötigten Auflieger beim Altkleiderverwerter. |
| • Entgegennahme (ermitteln des Leergewichts mittels Waage bei der Kehrichtverbrennungsanlage Oberwallis, Kiesweg 1, 3900 Gamsen, Stand 2021) und platzieren der bestellten LKW oder Auflieger. |
| • Chauffeure bei der Standortsuche und dem Wägen unterstützen. |
| • Organisation der Verladungen bei den Strassensammlungen. Dafür werden 3 Personen vom Altkleiderverantwortlichen eingesetzt (1 Person zur Überwachung der Waage und Entgegennahme der jeweiligen Waagscheine, zusätzlich 2 Personen zur Überwachung des Verlags beim Auflieger (richtiges Verladen und Kehricht). Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass genügend eigene Helfer anwesend sind. Die Vereine müssen sich an die Anweisungen des Altkleider-Verantwortlichen und dessen Helfer halten. |
| • Der Altkleider-Verantwortliche und dessen Stellvertreter sind berechtigt Kleider der Vereine zurückzuweisen (nasse Ware, kaputte Ware, Ware, die die Abnehmer nicht wollen (z.B. Duvets, Teppiche oder Kehricht). Diese Ware muss von den Vereinen auf eigene Kosten entsorgt werden. |
| • Überprüfen, ob im gelieferten Auflieger Spannssets nötig sind, beziehungsweise vorhanden sind. Diese müssen durch den Chauffeur zur Verfügung gestellt werden und vor dem Beginn des Beladens montiert werden. |
| • Den beladenen Auflieger mit einer Plombe sichern und nochmals wägen lassen. Auf dem Waagschein des Chauffeurs die Handynummer des Altkleiderverantwortlichen notieren zwecks Rückfragen der Polizei zur Herkunft der Ladung. |
| • Waagscheine für den Verein, den Chauffeur und den Altkleiderverantwortlichen organisieren und abgeben. |
| • Direktübermittlung des Waagscheins an den Altkleiderverwerter via E-Mail zwecks Zollpapieren und Vergütungs-Gutschrift. |

- Erstellen der Abrechnungen der Altkleidersammlung, Überprüfung und Auszahlung an die Vereine.
- Koordinieren des Abtransports der Direktsammlungen der Vereine Brig-Glis, Ried-Brig, Steg, Salgesch und Leuk-Susten (je nach Bedarf).
- Führen einer Buchhaltung des Altkleiderkontos und verwalten des Vermögens aus der Altkleidersammlung sowie betreuen des Bankverkehrs.
- Organisation und Durchführung der Revision der Jahresrechnung Altkleider. Revisionstermin Ende Februar mit zwei von den Vereinen bestimmten Personen. Diese Personen werden jeweils auf drei Jahre von den Vereinspräsidenten gewählt.
- Vereine dabei unterstützen neue Altkleidercontainer zu bestellen, zu liefern und zu platzieren (bei Vereinen, die nicht selber sammeln entscheidet der Altkleiderverwerter, ob ein Container gestellt wird oder nicht). Container, die in einem schlechten Zustand sind zusammen mit dem Altkleiderverwerter der Kleider ersetzen.

Sitzungen

- Es können Sitzungen durch die sammelnden Samaritervereine einberufen werden, an denen der Verantwortliche Altkleider oder dessen Stellvertreter teilnehmen muss.

Präsidentenkonferenz

- Verteilung der Altkleidersäcke an der Präsidentenkonferenz des OSV (Frühling). Vereine, die die Säcke früher benötigen, setzen sich mit dem Altkleiderverantwortlichen in Verbindung
- Präsentation der Rechnung, Revisorenbericht sowie Entlastung des Altkleiderverantwortlichen.

Zeichnungsberechtigung

- Einzelunterschrift (eBanking) für die Ausschüttung der Guthaben für den Verantwortlichen und dessen Stellvertreter (die genauen Personen werden von der Präsidentenkonferenz «gewählt»). Es dürfen keine anderen Personen ohne das Wissen der Präsidentenkonferenz die Zeichnungsberechtigung erhalten.
- Einzelunterschrift (für den Bezug von Bargeld auf der Bank) für die Bezahlung von Rechnungen im Rahmen der Spesenvergütung (Pauschalspesen) des Altkleiderverantwortlichen und dessen Stellvertreter (in Abstimmung mit den oben genannten Revisoren). Es dürfen keine anderen Personen ohne das Wissen der Präsidentenkonferenz die Zeichnungsberechtigung erhalten. Der maximale Betrag, der als Bargeld pro Jahr abgehoben werden darf entspricht der maximalen Spesenvergütung des Altkleiderverantwortlichen.

Spesen Altkleiderverantwortlicher

Dem Altkleiderverantwortlichen wird ein Betrag als Pauschalvergütung/-entschädigung gewährt. Der Altkleiderverantwortliche erstellt keine Spesenabrechnung.

- Der Verantwortliche der Altkleidersammlung der Oberwalliser Samaritervereine erhält eine Pauschale von Fr. 10'000.-- pro Jahr (1.1. – 31.12). Darin enthalten sind sämtliche Aufwände, die anfallenden Entschädigungen für sämtliche Helfer, Telefonkosten, Kosten für Waagscheine, Kilometer-Entschädigungen, Kosten für notwendiges Material und Geschenke an Partner, die die Altkleidersammlung unterstützen.

Preisgestaltung des Altkleiderverwerters

Die Preise, die vom Altkleiderverantwortlichen mit dem Altkleiderverwerter verhandelt werden, bestehen aus zwei Teilen: 1) Preis für die Ware und 2) Entschädigung für das Einsammeln.

Abgeltung der Vereine

Als Grundsatz gilt, dass die Altkleidersammlung selbsttragend sein muss. Es darf pro Jahr kein Defizit entstehen. Den Vereinen, die sammeln lassen, werden keine Spesen für den Altkleiderverantwortlichen abgezogen. Im Gegenzug werden diese bei allfälligen Überschussauszahlungen nicht berücksichtigt. Im Wesentlichen soll ein Anreiz bestehen bleiben, dass die Vereine selbst sammeln.

Nach Auszahlungen aller Sammelguthaben der Vereine aus der Herbstsammlung des laufenden Jahres müssen Fr. 5'100.-- auf dem Konto bleiben (Fr. 5'000.-- als Spesen für das erste Halbjahr für den Altkleiderverantwortlichen und Fr. 100.--, damit das Konto nicht ins Minus gerät, falls länger keine Einzahlung erfolgt, damit laufende Rechnungen bezahlt werden können.

Alles was diesen Betrag übersteigt, wird unter den Selbstsammlern, anteilig zur gesammelten Menge des Vorjahres mit der Frühjahressammlung ausbezahlt.

Bankkonto für die Altkleidersammlung

Es wird ein Konto für die Interessengemeinschaft (IG) Altkleidersammlung Oberwallis eröffnet. In dieser IG sind sämtliche Präsidenten der sammelnden Vereine aufgeführt.

Unterschriften

Datum:

Verantwortlicher Oberwalliser Altkleidersammlung

Vereinspräsident/in	Unterschrift
SV Ausserberg	
SV Bellwald	
SV Betten-Bettmeralp	
SV Brig-Glis	
SV Bürchen	
SV Eischoll	
SV Embd-Kalpetran	
SV Grächen	
SV Grensiols	
SV Lalden	
SV Leuk	
SV Leukerbad	

SV Lötschental	
SV Mörel u. Umgebung	
SV Mund	
SV Naters	
SV Niedergesteln	
SV Raron	
SV Region Goms	
SV Ried-Brig	
SV Saastal	
SV Salgesch	
SV Simplon-Gondo	
SV St. Niklaus	
SV Stalden	
SV Staldenried	
SV Steg	

SV Törbel	
SV Turtmann und Umgebung	
SV Unterbäch	
SV Visp	
SV Visperterminen	
SV Zeneggen	
Gemeinde Eisten	
Gemeinde Ernen u. Umgebung	
Gemeinde Fiesch	
Gemeinde Fieschertal	
Gemeinde Lax	
Gemeinde Randa	

Diese Vereinbarung ist bis auf Widerruf durch mindestens einem Drittel der Parteien gültig.

Anhang zur Vereinbarung

Altkleidersammlung

Oberwallis

Autoren:	Vertreter Altkleider: Martin und Christine Schwesternmann Vertreter Vereine: Roger Elsig / Thomas Chastonay / Romaine Meichtry / Sabine Millius / Simone Karlen Vorstand OSV 2021: Christin Brigger, Wilma Heinzmann, Edel Mattig, Karl Guntern, Fabienne Lorenz, Caroline Abgottspon, Marcel Schwyn Raphaela Pfaffen (Sekretariat)
Datum:	21.01.2022
Version:	1.1/abgenommen

Abgeltung der Vereine

Als Grundsatz gilt, dass die Altkleidersammlung selbsttragend sein muss. Es darf pro Jahr kein Defizit entstehen. Den Vereinen, die sammeln lassen, werden keine Spesen für den Altkleiderverantwortlichen abgezogen. Im Gegenzug werden diese bei allfälligen Überschussrückzahlungen nicht berücksichtigt.

Im Wesentlichen soll ein Anreiz bestehen bleiben, dass die Vereine selbst sammeln.

Für die Berechnung der Abgaben wird von einem jährlichen Volumen von 300 Tonnen der Selbstsammler ausgegangen. Die 150 Tonnen, die durch den Altkleiderverwerter (Herbst 2021 Firma Tell-TEX) eingesammelt werden (Fremdsammler), werden nicht berücksichtigt. Als Grundsatz gilt, dass 50% des Preises für die Ware an die Vereine ausbezahlt wird. Die anderen 50% werden dazu verwendet, die Pauschalspesen des Altkleiderverantwortlichen, zu bezahlen. Die Fremdsammler beteiligen sich nicht an den Spesen des Altkleiderverantwortlichen, gehen aber bei allfälligen Überschussauszahlungen leer aus.

Nimmt der Preis für die Ware weiter ab, wird dies nicht mehr reichen, damit die Spesen bezahlt werden können. Ab diesem Zeitpunkt müssen die Selbstsammler mit der Entschädigung für das Einsammeln für das Defizit aufkommen. Siehe hellgrüner Bereich in dem Bild unten.

Abgaben und Vergütungen basierend auf dem Kilopreis der Altkleider

Sammelmenge pro Jahr in KG	450000 Kg								
Sammelmenge Selbstsammler	300000 Kg			basierend auf dem Warenwert					
Sammelmenge Fremdsammler	150000 Kg								
Spesen Altkleiderverantwortlicher	10000 Fr.			basierend auf der Entschädigung für das Sammeln					
Einsammeln	22 Rp.			Preis pro KG für Vereine					
Minimalbetrag OSV	0 Fr.								
Preis pro Kilo Kleider [Rp.]	100% in Fr.	Spesen [Fr.]	Rest [Fr.]	Entschädigung Verein [Fr.]	Total Einsammeln [Fr.]	Ausgleich Spesen [Fr.]	Anteil Verein einsammeln [Fr.]	Selbstsammler pro KG [Rp.]	Fremdsammler pro KG [Rp.]
25	75000	10000	65000	22	66000	0	22	44	25
24	72000	10000	62000	21	66000	0	22	43	24
23	69000	10000	59000	20	66000	0	22	42	23
22	66000	10000	56000	19	66000	0	22	41	22
21	63000	10000	53000	18	66000	0	22	40	21
20	60000	10000	50000	17	66000	0	22	39	20
19	57000	10000	47000	16	66000	0	22	38	19
18	54000	10000	44000	15	66000	0	22	37	18
17	51000	10000	41000	14	66000	0	22	36	17
16	48000	10000	38000	13	66000	0	22	35	16
15	45000	10000	35000	12	66000	0	22	34	15
14	42000	10000	32000	11	66000	0	22	33	14
13	39000	10000	29000	10	66000	0	22	32	13
12	36000	10000	26000	9	66000	0	22	31	12
11	33000	10000	23000	8	66000	0	22	30	11
10	30000	10000	20000	7	66000	0	22	29	10
9	27000	10000	17000	6	66000	0	22	28	9
8	24000	10000	14000	5	66000	0	22	27	8
7	21000	10000	11000	4	66000	0	22	26	7
6	18000	10000	8000	3	66000	0	22	25	6
5	15000	10000	5000	2	66000	0	22	24	5
4	12000	10000	2000	1	66000	8000	19	20	4
3	9000	10000	-1000	0	66000	11000	18	18	3
2	6000	10000	-4000	0	66000	14000	17	17	2
1	3000	10000	-7000	0	66000	17000	16	16	1
0	0	10000	-10000	0	66000	20000	15	15	0